



Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2013

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2013 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 54.551 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 54.362 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2012 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 3,7 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,8 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

die im Jahre 2013 42.966 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2013 7.416 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungsersätzen wie z. B. Ersätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2013 4.169 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2012–2013

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen			Ausgaben	
		in Millionen Euro		in % der Einnahmen	in Millionen Euro	
Sozialversicherung insgesamt	2013	54.551		99,7	54.362	
	2012	52.579		99,6	52.366	
Krankenversicherung	2013	15.870		98,8	15.684	
	2012	15.370		98,8	15.189	
Pensionsversicherung	2013	37.118		100,0	37.116	
	2012	35.693		100,0	35.691	
Unfallversicherung	2013	1.563		99,9	1.562	
	2012	1.516		98,0	1.486	



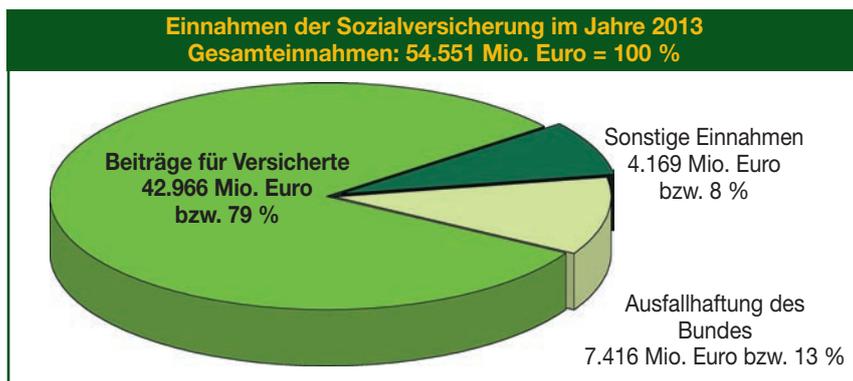
Reinhard Haydn ist stellvertretender Abteilungsleiter der Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	42.966 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	7.416 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	4.169 Mio. Euro
Insgesamt	54.551 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 54,6 Milliarden Euro entfielen rund 3,8 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 50,8 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 54.362 Millionen Euro entfielen 63,2 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 34.366 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 4,0 % bzw. 1.323 Millionen Euro mehr als im Jahre 2012.



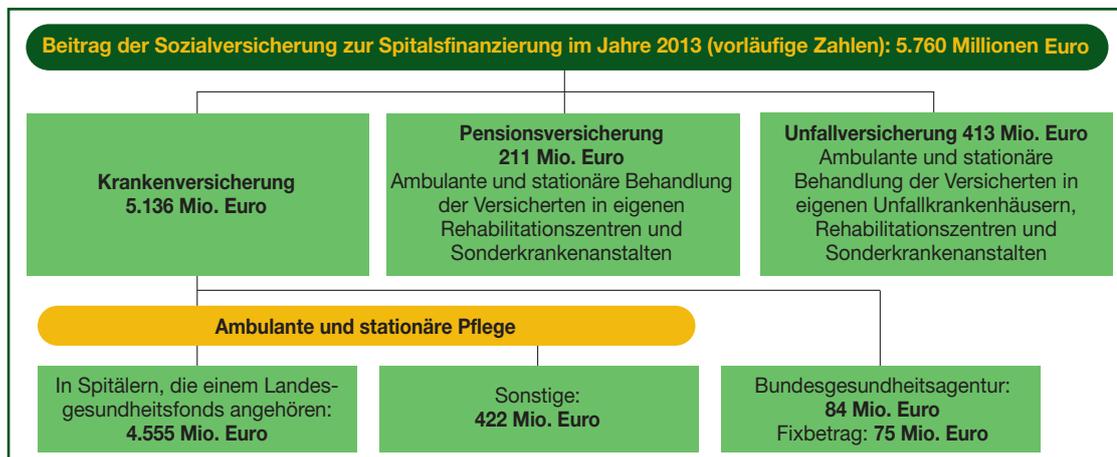
Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.760 Millionen Euro, um 151 Millionen Euro bzw. um 2,7 % mehr als im Jahre 2012. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege an die Landesgesundheitsfonds sowie für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag, seit 2001 leistet sie auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 54,6 Mrd. Euro, 79 % werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2003	224.996	61.387	36.901	16,4	60,1
2004	234.708	64.978	38.012	16,2	58,5
2005	245.243	66.041	39.441	16,1	59,7
2006	259.034	70.561	41.018	15,8	58,1
2007	274.020	72.333	43.105	15,7	59,6
2008	282.744	76.051	45.330	16,0	59,6
2009	276.228	71.014	47.445	17,2	66,8
2010	285.165	67.287	49.086	17,2	73,0
2011	299.240	67.814	50.501	16,9	74,5
2012	307.004	72.880	52.579	17,1	72,1
2013 ²	314.558	75.013	54.551	17,3	72,7

¹ Allgemeiner Haushalt ² Vorläufige Zahlen





© rainbow33 - Fotolia.com

Die Aufwertungszahl für 2014 beträgt 1,022, der Anpassungsfaktor 1,024.

Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahre 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversiche-

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2014 durchschnittlich um 1,6 % erhöht.

rungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2014 beträgt **1,022**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2014 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2012 bis Juli 2013 heranzuziehen. Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2014 beträgt 1,024.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2014 in der Höhe des Richtwertes von **1,024** festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs. 1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Abweichend davon wurde im 2. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen, dass der dem Anpassungsfaktor entsprechende Erhöhungsprozentsatz im Kalenderjahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte zu vermindern ist (§ 666 Abs. 3 ASVG).

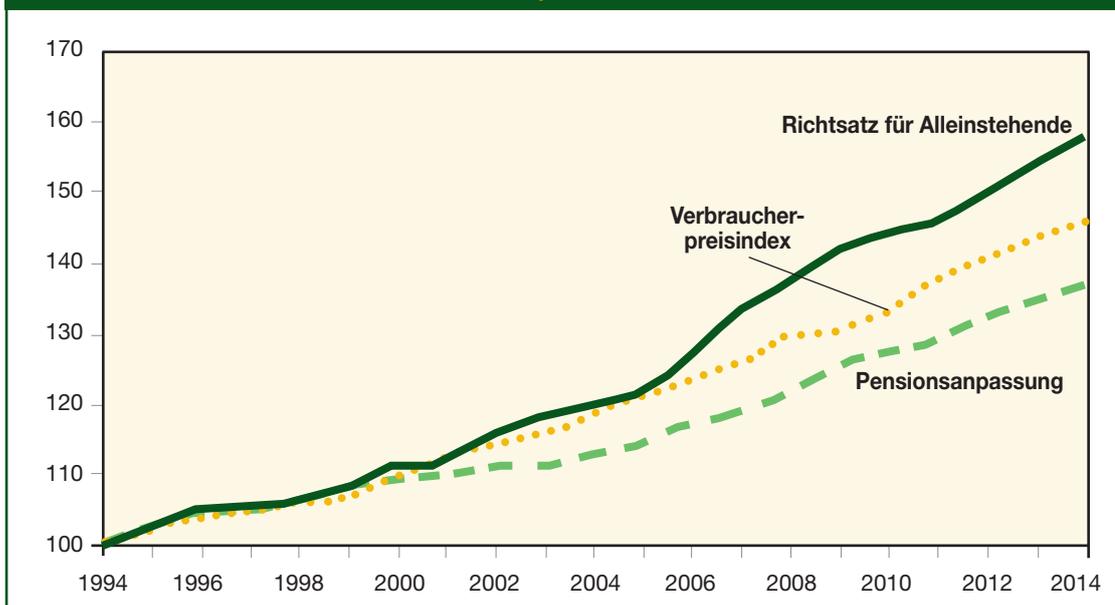
Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2003–2014

Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2003	+ 0,5	643,54	+ 2,0	+ 1,3
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 3,3
2012	+ 2,7	814,82	+ 2,7	+ 2,4
2013	+ 1,8	837,63	+ 2,8	+ 2,0
2014	+ 1,6	857,73	+ 2,4	+ 1,8 ²

¹ Wegen der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose WIFO, Dezember 2013

Abbildung zu Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex; Messzahlen 1994 = 100



Somit sind die Pensionen für das Jahr 2014 um 1,6 % zu erhöhen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2003 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben.

In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 36,6 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 57,4 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 45,9 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.715.733, um 42.060 bzw. 1,1 % mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich die Zahl um 29.177 bzw. 0,9 % und im Bereich der Pensionsversiche-

rung der Selbstständigen um 12.883 bzw. 2,4 % erhöht. Von den 3.715.733 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.698.662 auf einer Pflichtversicherung und 17.071 auf einer freiwilligen Versicherung. (Tabelle 4).

Pensionen

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle in diesem Handbuch ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Von den 3,7 Mio. Pensionsversicherten waren 3,2 Mio. nach dem ASVG, 0,4 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

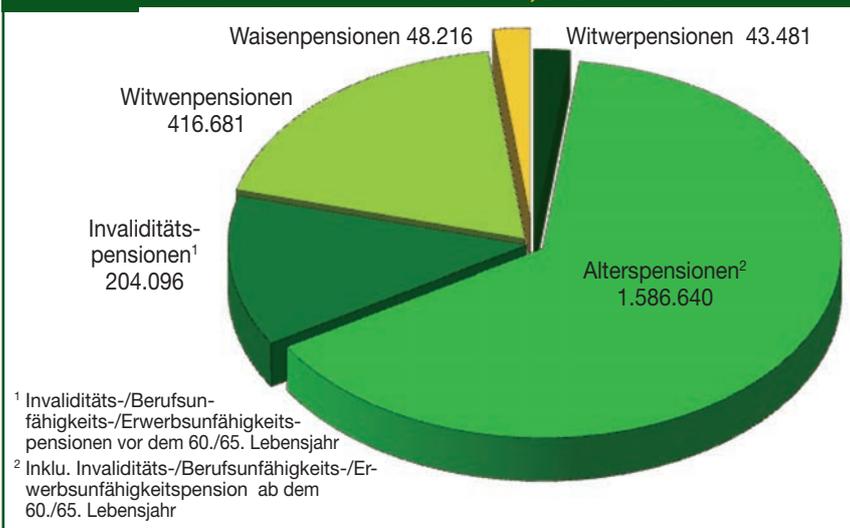
Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2003–2013 (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbstständige	Selbstständige
2003	3.218.870	2.741.035	477.835
2004	3.244.811	2.761.978	482.833
2005	3.288.720	2.800.270	488.450
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144
2013	3.715.733	3.166.706	549.027



© drubig-photo - Fotolia.com

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2013

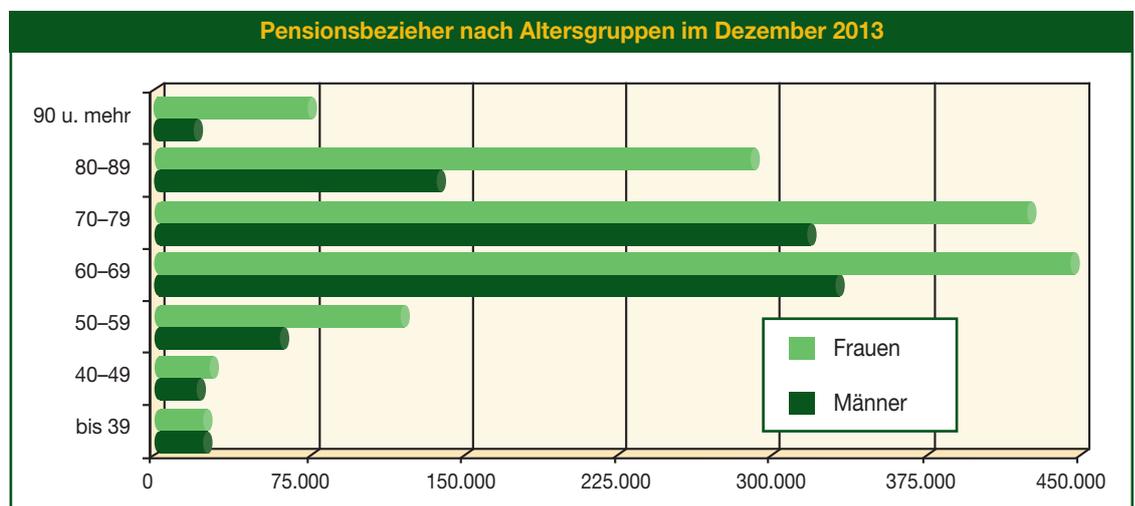


Im Dezember 2013 haben die Pensionsversicherungsträger 2.299.114 Pensionen, um 25.486 bzw. 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2.028.701 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 270.413 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 0,9 %, die Zahl der „Auslandspensionen“ um 3,0 %. Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 2003 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5. Von der Gesamtzahl der im Dezember 2013 im

Stand geführten Pensionen entfielen 1.397.294, das sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen. Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (416.681) im Vergleich zu den Witwerpensionen (43.481) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,3 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben. Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2013	2012	2008	2003
Alle Pensionen	2.299.114	2.273.628	2.153.173	2.015.204
Pensionen an Männer	901.820	892.317	836.948	768.569
Pensionen an Frauen	1.397.294	1.381.311	1.316.225	1.246.635





Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die nachfolgende Tabelle 7.

Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2013 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 615 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die Belastungsquote 610 (2012: 608) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 644 (2012: 658).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung der Selbstständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich.

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2013 615 Pensionen, 610 bei den Unselbstständigen und 644 bei den Selbstständigen.

sowie ihre Veränderung gegenüber 2012, 2008 und 2003 kann Tabelle 6 entnommen werden. In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich „PVA – Angestellte“ zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende

Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2013	Differenz gegenüber Dezember		
		2012	2008	2003
Alle Pensionen	2.299.114	+ 25.486	+ 145.941	+ 283.910
Alterspensionen ¹	1.586.640	+ 32.208	+ 156.017	+ 250.364
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspension ²	204.096	- 4.243	- 1.120	+ 47.477
Witwen-/Witwerpensionen	460.162	- 2.187	- 8.699	- 14.523
Waisenspensionen	48.216	- 292	- 257	+ 592

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2013	Differenz gegenüber Dezember		
		2012	2008	2003
PV insgesamt	2.299.114	+ 25.486	+ 145.941	+ 283.910
<i>PV der Unselbstständigen</i>	<i>1.945.332</i>	<i>+ 25.435</i>	<i>+ 139.161</i>	<i>+ 275.148</i>
PVA – Arbeiter	1.072.299	+ 7.226	+ 48.018	+ 98.861
PVA – Angestellte	835.546	+ 18.499	+ 92.781	+ 180.172
VAEB – Eisenbahnen	18.524	+ 68	+ 93	- 40
VAEB – Bergbau	18.963	- 358	- 1.731	- 3.845
<i>PV der Selbstständigen</i>	<i>353.782</i>	<i>+ 51</i>	<i>+ 6.780</i>	<i>+ 8.762</i>
SVA d. gew. Wirtschaft	173.143	+ 2.632	+ 10.854	+ 15.779
SVA der Bauern	180.218	- 2.589	- 4.124	- 7.103
VA d.öst.Notariates	421	+ 8	+ 50	+ 86

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbstständigen	Selbstständigen
2003	624	607	721
2008	607	594	686
2012	615	608	658
2013	615	610	644

Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2013	2012	2008	2003
Alle Pensionen	1.586.640	1.554.432	1.430.623	1.336.276
Pensionen an Männer	693.732	680.566	626.631	594.423
Pensionen an Frauen	892.908	873.866	803.992	741.853
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1.342.477	1.313.097	1.199.543	1.104.463
Pensionsversicherung der Selbstständigen	244.163	241.335	231.080	231.813

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

So entfielen im Jahresdurchschnitt 2013 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	428 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	449 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	451 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	835 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	838 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.239 Pensionen.

Alterspensionen

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 69 % Alterspensionen. Im Dezember 2013 wurden 1.586.640 Alterspensionen ausbezahlt. Eine Trennung nach dem Geschlecht zeigt, dass 56 % der Alterspensionen auf Frauen entfallen. Im Dezember 2013 war die Zahl der an Frauen ausbezahlten Alterspensionen um 199.176 höher als die der an Männer ausbezahlten. Bei dieser Pensionsart spielt die im Durchschnitt längere Laufzeit der Alterspensionen bei Frauen durch die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme in Verbindung mit der im Vergleich zu den Männern längeren Lebenserwartung eine große Rolle. Die Zunahme der Pensionen aus dem Versiche-

rungsfall des Alters beträgt gegenüber Dezember 2003 18,7 %, bei Männern 16,7 % und bei Frauen 20,4 % (Tabelle 9). Von den im Dezember 2013 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.468.963 auf die normale Alterspension und 117.677 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der normalen und der vorzeitigen Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist Tabelle 10a und 10b zu entnehmen: Darüber hinaus wurde im Dezember 2013 an 14.956 Männer eine Korridor pension und an 4.482 Männer eine Schwerarbeitspension ausbezahlt. Zur statistischen Erfassung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist noch zu bemerken, dass die vorzeitigen Alterspensionen in den Statistiken nur so lange als vorzeitige Alterspensionen gezählt werden, solange der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin die Altersgrenze für die normale Alterspension noch nicht erreicht hat. Hat der Pensionsempfänger diese Altersgrenze erreicht, wird die vorzeitige Alterspension in eine normale Alterspension umgewandelt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit

204.096 Pensionen bzw. rund 9 % aller Pensionen waren im Dezember 2013 Pensionen aus dem Versi-

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 69 % Alterspensionen. Von den 1,6 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 7 % auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2003 bis Dezember 2013

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2003	1.143.841	462.930	680.911	192.435	131.493	60.942
2008	1.324.974	563.444	761.530	105.649	63.187	42.462
2012	1.437.037	607.115	829.922	117.395	73.451	43.944
2013	1.468.963	622.268	846.695	117.677	71.464	46.213

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2003–2013

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2003	118.153	71.018	47.135	–	–	–
2008	32.847	15.632	17.215	64.320	39.096	25.224
2012	10.720	3.720	7.000	88.763	51.819	36.944
2013	7.717	2.893	4.824	90.522	49.133	41.389

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2013	2012	2008	2003
Alle Pensionen	204.096	208.339	205.216	156.619
Pensionen an Männer	140.612	144.519	144.984	110.071
Pensionen an Frauen	63.484	63.820	60.232	46.548
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	180.147	182.712	179.889	139.041
Pensionsversicherung der Selbstständigen	23.949	25.627	25.327	17.578

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lj. als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

cherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 2013 wurden 61.787 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-/Berufs-/Erwerbsunfähigkeitspension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 57.508 auf die Pensionsversicherung der Unselbstständigen und 4.279 auf die Pensionsversicherung der Selbstständigen.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahre 2013 wurde von den Pensionsversicherungsträgern mehr als die Hälfte der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Circa ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2013 wurden 24.116 Invaliditäts-/Berufs-/Erwerbsunfähigkeitspensionen zuerkannt. Wie schon in den Vorjahren entfiel fast die Hälfte der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer. Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-/Berufs-/Erwerbsunfähigkeitspensionen nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die psychiatrischen Krankheiten stehen (2013: 35,3 %). Die zweite Stelle nehmen Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 25,4 % ein, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 10,8 %.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2013 416.681 und die Zahl der Witwerpensionen 43.481. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.



© Mary Davies - Fotolia.com

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Aus-

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2013	2012	2008	2003
Alle Pensionen	508.378	510.857	517.334	522.309
Witwenpensionen	416.681	419.188	427.341	434.045
Witwerpensionen	43.481	43.161	41.520	40.640
Waisenpensionen	48.216	48.508	48.473	47.624
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	422.708	424.088	426.739	426.680
Pensionsversicherung der Selbstständigen	85.670	86.769	90.595	95.629

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2013

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.063.613	1.812.170	251.071	372	2.315.430
Männer	875.561	836.206	39.187	168	915.084
Frauen	1.188.052	975.964	211.884	204	1.400.346

wertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2013 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13). Einem Pensionsstand von 2.315.430 standen zum Stichtag 2.063.613 Pensionsbezieher gegenüber. 251.443 Personen bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,2 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.



© Alexander Raiths - Fotolia.com

strument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilleistungen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %. Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnittli-

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehr Pensionen beziehen. Von 422.513 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 211.582 nur eine Witwenpension (50,1 %). 210.931 (49,9 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem In-

Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2013

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	394.655	479
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	26.833	730
Alterspensionen	280.760	528
Witwenpensionen	76.250	254
Witwerpensionen	5.016	146
Waisenpensionen	5.796	188

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. 10 %.

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2013

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.182	1.522	918
PVA – Arbeiter	904	1.163	669
PVA – Angestellte	1.495	2.004	1.186
VAEB – Eisenbahnen	1.349	1.577	977
VAEB – Bergbau	1.829	1.907	1.321
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.412	1.693	1.049
SVA der Bauern	774	1.103	590
VA des österreichischen Notariates	5.524	5.540	3.671

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.522 Euro und für Frauen 918 Euro (brutto 14-mal).

che Höhe der zwischenstaatlichen Teileleistungen in der Pensionsversicherung.

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teileleistungen enthalten. Lässt man diese Teileleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte. Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf, insbesondere durch die Erziehung von Kindern, zum anderen bewirken, dass

die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte An-



rechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird.

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2013

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.132	1.491	1.467	1.891	1.685
PVA – Arbeiter	860	1.399	1.143	1.626	1.761
PVA – Angestellte	1.439	1.596	1.969	2.088	2.154
VAEB – Eisenbahnen	1.293	1.356	1.322	2.140	1.420
VAEB – Bergbau	1.779	2.214	2.104	2.546	2.355
SVA der gew. Wirtschaft	1.380	1.692	1.678	1.899	1.820
SVA der Bauern	762	891	974	1.069	1.221

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen¹ im Dezember 2013

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.074	1.180	837
PVA – Arbeiter	1.016	1.101	760
PVA – Angestellte	1.200	1.463	940
VAEB – Eisenbahnen	1.246	1.297	952
VAEB – Bergbau	1.318	1.327	1.196
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.214	1.290	882
SVA der Bauern	980	1.074	717
VA des österreichischen Notariates	3.553	3.553	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ 2013

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	711	317	343
PVA – Arbeiter	601	249	330
PVA – Angestellte	929	402	347
VAEB – Eisenbahnen	727	294	367
VAEB – Bergbau	941	385	538
SVA der gewerblichen Wirtschaft	751	408	368
SVA der Bauern	621	236	372
VA des österreichischen Notariates	2.690	–	971

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte.

Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über **die Durchschnittswerte der Hinterbliebe-**

nenpensionen im Dezember 2013 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Dezember 2013

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.198	1.073	714	323	338
Österreich	1.349	1.112	841	346	362
Burgenland	1.310	1.221	791	337	364
Kärnten	1.278	1.121	821	336	375
Niederösterreich	1.404	1.155	859	345	369
Oberösterreich	1.355	1.114	860	320	362
Salzburg	1.337	1.105	833	323	347
Steiermark	1.328	1.148	838	339	384
Tirol	1.265	1.092	819	315	346
Vorarlberg	1.196	1.049	784	277	328
Wien	1.396	1.035	849	391	349
<i>Ausland</i>	<i>224</i>	<i>404</i>	<i>170</i>	<i>138</i>	<i>136</i>

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Dezember 2013

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der Erwerbsunfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.093	1.075	695	291	371
Österreich	1.109	1.082	702	292	377
Burgenland	980	1.171	669	262	392
Kärnten	1.105	1.074	689	305	378
Niederösterreich	1.110	1.156	711	295	374
Oberösterreich	1.020	1.135	687	270	387
Salzburg	1.174	1.079	711	310	349
Steiermark	955	955	656	259	371
Tirol	1.183	1.014	721	327	381
Vorarlberg	1.414	1.190	776	347	383
Wien	1.439	1.102	765	422	378
<i>Ausland</i>	<i>340</i>	<i>428</i>	<i>314</i>	<i>226</i>	<i>177</i>

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb eine Pensionistin/ein Pensionist, deren/dessen Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners

- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2013 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 1.005 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2013 in 229.366 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 180 mehr als vor Jahresfrist und um 986 mehr als vor zehn Jahren (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2013 10 %, im Dezember 2003 noch 11,3 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er 31,5 % im Dezember 2013 betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit mit 24 %, die Witwenpensionen mit 15,2 % und die Alterspensionen mit

Im Dezember 2013 wurde in 229.366 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2003 bis Dezember 2013

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2003	228.380	67.506	160.874
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378



Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2013

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	229.366	10,0
Burgenland	8.715	10,8
Kärnten	22.330	15,9
Niederösterreich	37.784	9,1
Oberösterreich	34.815	10,0
Salzburg	11.741	9,7
Steiermark	47.207	15,3
Tirol	19.978	13,4
Vorarlberg	7.089	8,4
Wien	39.707	10,4

6,4 %. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt.

Wie Tabelle 22 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen; an 2. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 8,4 % in Vorarlberg bis zu 15,9 % in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro.

Im Jahre 2013 haben die Pensionsversicherungsträger rund 28,9 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen 37.118 Millionen Euro im Jahre 2013, um 1.425 Millionen Euro bzw. um 4 % mehr als im Jahre 2012. Die Ausgaben betragen 37.116 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2012 um 1.425 Millionen Euro bzw. um 4 %. Das Rechnungsjahr 2013 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 2 Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder auf Grund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kinder-

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 37,1 Mrd. Euro entfielen ca. 76 % auf Beiträge für Versicherte.

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2013 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2012	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	37.118	+ 1.425	+ 4,0
Beiträge für Versicherte	28.274	+ 1.142	+ 4,2
Ausfallhaftung des Bundes	7.416	+ 125	+ 1,7
Ersätze für Ausgleichszulagen	1.005	+ 20	+ 2,1
Sonstige Einnahmen ¹	423	+ 138	+ 47,9
Ausgaben insgesamt	37.116	+ 1.425	+ 4,0
Pensionsaufwand	32.751	+ 1.288	+ 4,1
Ausgleichszulagenaufwand	1.005	+ 20	+ 2,1
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	938	+ 36	+ 3,9
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.476	+ 55	+ 3,9
Verwaltungsaufwand	574	+ 27	+ 5,0
Sonstige Ausgaben ²	372	- 1	- 0,5

¹ 2013: Übertrag des Pensionsfondsvermögens (194 Mio. Euro) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in die PV nach dem FSVG

² Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

© Robert Kneschke - Fotolia.com

Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr ¹	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2003	5.598	2,5
2004	5.903	2,5
2005	4.307	1,8
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,2
2010	6.481	2,3
2011	6.603	2,2
2012	7.291	2,4
2013	7.416	2,4

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

erziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt. Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von 37.118 Millionen Euro entfielen 28.274 Millionen Euro bzw. 76,2 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2012 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbstständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 28 % der Beiträge für Zeiten der Kin-

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2003	5.598	3.551	1.020	1.027
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.416	5.013	1.024	1.379

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

dererziehung. Im Jahre 2013 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 7.416 Millionen Euro bzw. 2,4 % des Bruttoinlandsproduktes.

Die Tabellen 24 bis 26 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2003.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahre 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung.

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öf-

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2013 7,4 Mrd. Euro bzw. 2,4 % des BIP.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2013	2013	2012	2008
PV insgesamt	7.416	22,6	23,2	18,6	26,0
PV der Unselbstständigen	5.013	17,8	17,8	13,1	19,3
Pensionsversicherungsanstalt	4.654	16,9	17,1	12,0	18,8
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	359	53,4	45,6	56,1	34,7
PV der Selbstständigen	2.403	52,8	56,3	51,6	66,3
SVA der gew. Wirtschaft	1.024	35,4	40,7	33,6	54,5
SVA der Bauern	1.379	84,3	84,2	81,9	85,7
VA des österr. Notariates	-	-	-	-	-

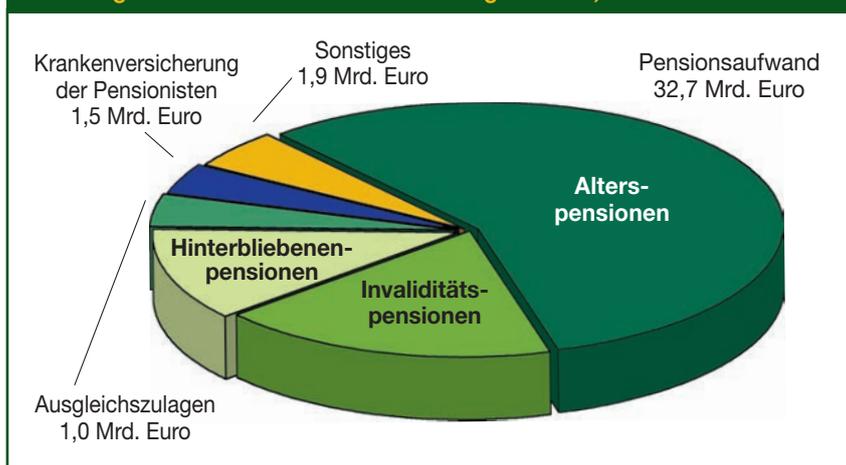
Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2013

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	8.421
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	5.709
Ausfallhaftung	5.013
Ersätze für Ausgleichszulagen	696
Pensionsversicherung der Selbstständigen	2.712
Ausfallhaftung	2.403
Ersätze für Ausgleichszulagen	309

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 37,1 Mrd. Euro entfielen 32,8 Mrd. Euro bzw. 88 % auf den Pensionsaufwand.

fentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie Tabelle 27 zeigt, 8.421 Millionen Euro. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 37.116 Millionen Euro entfielen 32.751 Millionen Euro bzw. 88,2 % auf den Pensionsauf-

Angaben in der Pensionsversicherung 2013: 37,1 Milliarden Euro


wand. Gegenüber dem Jahre 2012 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.288 Millionen Euro bzw. um 4,1 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen zu erklären. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2012 auf 2013 um 1,1 % erhöht.

Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2013

25.469	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.992	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.280	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. Zehn Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.476 Millionen Euro aufbringen, um 55 Millionen Euro bzw. 3,9 % mehr als im Jahre 2012.

Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 938 Millionen Euro, um 36 Millionen Euro bzw. 3,9 % mehr als 2012. Im Jahre 2013 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegungstag zwischen 7,24 Euro und 17,58 Euro, je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die vom Bund ersetzt werden, betragen 1.005 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 28.

Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2013

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbstständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbstständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbstständigen	davon		PV der Selbstständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerb. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	31.624	30.850	774	5.494	3.231	2.228	35
Beiträge für Versicherte	25.739	25.335	404	2.535	1.908	595	32
Ausfallhaftung des Bundes	5.013	4.654	359	2.403	1.024	1.379	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	696	688	8	309	67	242	-
Sonstige Einnahmen	176	173	3	247	232	12	3
Ausgaben insgesamt	31.628	30.854	774	5.488	3.232	2.228	28
Pensionsaufwand	28.199	27.526	673	4.552	2.891	1.636	25
Ausgleichszulagenaufwand	696	688	8	309	67	242	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	798	786	12	140	66	74	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.164	1.099	65	312	95	217	-
Sonstige Leistungen	85	83	2	9	4	4	1
Verwaltungsaufwand	470	459	11	104	53	51	-
Sonstige Ausgaben	216	213	3	62	56	4	2
Saldo	-4	-4	-	+6	-1	-	+7



© Bergingfoto - Fotolia.com

Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahre 2013 waren rund 8,54 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.366.800
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.976.100
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.542.900

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,46 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung. Aus den Anspruchsberechtigendatenban-

ken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2013 zu den in Tabelle 29 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

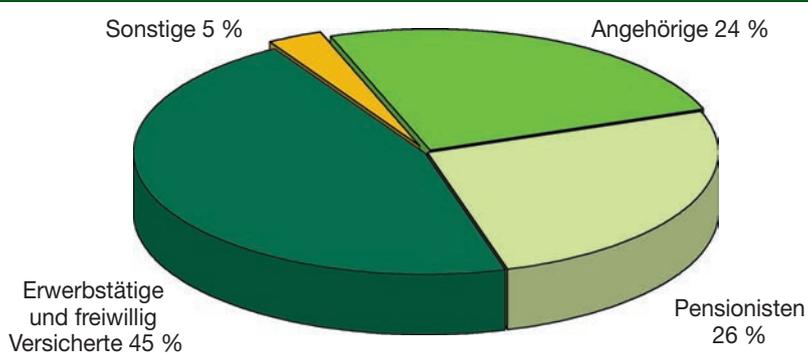
Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es

99,9 % der Bevölkerung bzw. 8,5 Mio. Personen mit Wohnsitz in Österreich waren 2013 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2013 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.342.900	4.070.900	4.272.000
Beitragsleistende Personen	6.366.800	3.250.600	3.116.200
Angehörige insgesamt	1.976.100	820.300	1.155.800
Kinder	1.571.900	783.700	788.200
Sonstige Angehörige	404.200	36.600	367.600

Personen mit Wohnsitz in Österreich, die 2013 durch die soziale Krankenversicherung geschützt waren: 8,5 Millionen Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung



noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 30 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Versicherungsträgern.

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2013

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.342.875	6.366.794	1.976.081
Summe Versicherungsträger²	9.013.541	6.590.652	2.422.889
GKK Wien	1.588.174	1.177.691	410.483
GKK Niederösterreich	1.168.439	862.644	305.795
GKK Burgenland	202.420	153.536	48.884
GKK Oberösterreich	1.192.331	879.355	312.976
GKK Steiermark	924.281	693.097	231.184
GKK Kärnten	427.291	318.770	108.521
GKK Salzburg	449.072	336.040	113.032
GKK Tirol	568.018	423.908	144.110
GKK Vorarlberg	312.552	228.129	84.423
BKK Austria Tabak	2.201	1.854	347
BKK Verkehrsbetriebe	19.506	14.276	5.230
BKK Mondi	2.795	1.858	937
BKK VABS	13.106	9.431	3.675
BKK Zeltweg	4.286	2.926	1.360
BKK Kapfenberg	10.025	7.492	2.533
VAEB	231.088	167.859	63.229
VA öffentl. Bediensteter	779.948	532.947	247.001
SVA der gew. Wirtschaft	748.194	511.859	236.335
SVA der Bauern	369.814	266.980	102.834

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigtenbanken des Hauptverbandes

Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2013

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	15.870	15.684	+ 186
ASVG	12.411	12.244	+ 167
B-KUVG	1.962	1.960	+ 2
GSVG	918	938	- 20
BSVG	579	542	+ 37

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 3,3 %. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,5 %, wobei sich die Beiträge für unselbstständig Erwerbstätige um 3,3 % und jene für selbstständig Erwerbstätige um 2,1 % erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 3,8 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungs-

berechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2013 betragen die Gesamteinnahmen 15.870 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 15.684 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2012 betrug 3,3 % und jene der Gesamtausgaben ebenfalls 3,3 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2013 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 186 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2013	2012	
Einnahmen insgesamt	15.870	15.370	+ 3,3
Beiträge für Versicherte	13.184	12.739	+ 3,5
Unselbstständig Erwerbstätige	7.577	7.333	+ 3,3
Selbstständig Erwerbstätige	676	662	+ 2,1
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	325	299	+ 8,5
Pensionisten, Rentner	3.798	3.658	+ 3,8
Sonstige Versicherte	147	146	+ 1,4
Zusatzbeitrag für Angehörige	12	12	+ 1,5
Zusatzbeitrag in der KV	649	629	+ 3,2
Sonstige Einnahmen ¹	2.686	2.631	+ 2,1

¹ Rezeptgebühren (397 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.278 Mio. Euro), Vermögenserträge (50 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse: 265 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (113 Mio. Euro), Service-Entgelt (34 Mio. Euro), etc.

83 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

bezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 8,5 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 2,1 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen

zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2013 lediglich 12 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 71,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen 15.684 Millionen Euro im Jahre 2013 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 495 Millionen Euro bzw. um 3,3 %. 14.758 Millionen Euro bzw. 94,1 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 3,1 %.

Tabelle 33 gibt einen Gesamtüberblick über die Ent-

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2013	2012	
Ausgaben insgesamt	15.684	15.189	+ 3,3
Versicherungsleistungen	14.758	14.312	+ 3,1
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.862	3.684	+ 4,8
Heilmittel	3.041	3.005	+ 1,2
Heilbehelfe, Hilfsmittel	246	240	+ 2,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz	902	884	+ 2,1
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.536	4.446	+ 2,0
Medizinische Hauskrankenpflege	17	17	+ 2,5
Krankengeld ¹	627	580	+ 8,1
Mutterschaftsleistungen	600	576	+ 4,1
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	467	445	+ 5,0
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	160	143	+ 11,9
Fahrtspesen, Transportkosten	222	216	+ 3,0
Sonstige Leistungen	78	76	+ 2,7
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	447	430	+ 3,9
Sonstige Ausgaben	479	447	+ 7,1

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG.

wicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen. Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2013 3.862 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 4,8 % bzw. 178 Millionen Euro mehr als im Jahre 2012.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahre 2013 für „Heilmittel“ 3.041 Millionen Euro aufgewendet, um 36 Millionen Euro bzw. 1,2 % mehr als im Jahre 2012.

Dem Hauptverband ist es gelungen, für das Jahr 2013 durch Preissenkungen bei Arzneyspezialitäten einen Jahreswert von rund 97,4 Millionen Euro einzusparen. Die außergewöhnliche Höhe dieses Betrages ist auf die generische Verfügbarkeit gleich mehrerer Blockbusterpräparate zurückzuführen.

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 15,7 Mrd. Euro entfielen 94 % auf Leistungsaufwendungen.

mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen. 2013 dürften dies rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel gewesen sein (genaue Zahlen sind erst nach Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnungen verfügbar).

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für Zahnbehandlung und Zahnersatz betragen 902 Millionen Euro im Jahre 2013. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 18 Millionen Euro bzw. um 2,1 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,5 % und die für Zahnersatz um 1,0 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2013 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2013 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.555 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2013 müssen die Krankenversicherungsträger zur Budgetkonsolidierung zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur überweisen. Die Mittel dafür sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme 2013 lediglich 12 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition Anstaltspflege beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (PRIKRAF, Unfallkrankenhäuser, etc.) sowie Zahlungen in das Ausland.

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2003–2013

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2003	102.027.723	2.341
2004	104.129.862	2.423
2005	103.614.379	2.463
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	120.140.100	3.005
2013	– ²	3.041

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2013 mit der Aufwertungszahl von 1,028 vervielfacht und betrug 5,30 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 397 Millionen Euro.

Heilbehelfe und Hilfsmittel

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2013 246 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position Heilbehelfe und Hilfsmittel nur

Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen (ambulante Leistungen in Krankenanstalten)“ ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2013 auf 17 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2012 um 2,5 % erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2013 627 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2012 erhöhten sie sich um 47 Millionen Euro bzw. um 8,1 %. Diese überdurchschnittliche Erhöhung ist auf die im Jahre 2013 eingeführte Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG zurückzuführen.

Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2013 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten auf circa 13 Tage steigen werden (Tabelle 35 zeigt die Entwicklung bis 2012).

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2013 600 Millionen Euro, um 24 Millionen Euro bzw. um 4,1 % mehr als im Jahre 2012. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 5 % gestiegen.

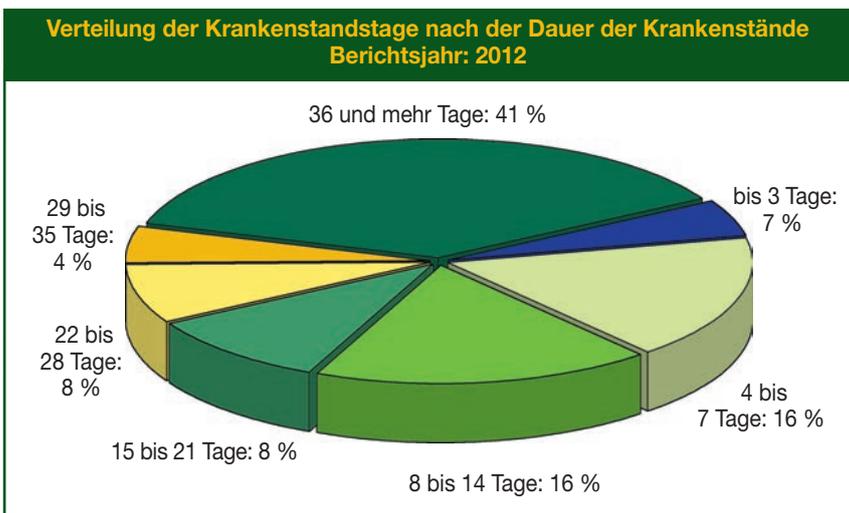
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2013 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 467 Millionen Euro, um 22 Millionen Euro bzw. 5 % mehr als 2012.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2003, 2008 und 2012

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2003	1,10	13,19	12,0
2008	1,17	12,99	11,1
2012	1,22	12,84	10,5



Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten betragen 12,8 Kalendertage im Jahre 2012.



und in der Arbeitswelt zu vermindern. Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen.

Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2013 – in Abhängigkeit vom Einkommen – zwischen 7,24 Euro und 17,58 Euro.

Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch

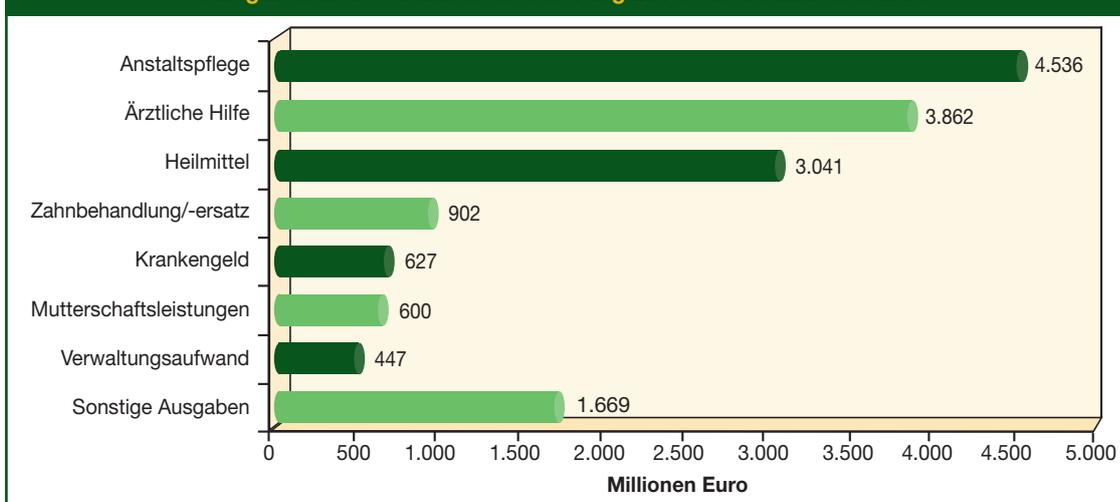
wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (das sind „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2013 460 Millionen Euro.

Gegenüber dem Jahre 2012 erhöhten sie sich um 25 Millionen Euro bzw. um 5,9 %.

Ausgaben in der Krankenversicherung 2013: 15.684 Millionen Euro



Ca. 80 % der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf vier Leistungspositionen: Anstaltspflege, ärztliche Hilfe, Heilmittel und Zahnbehandlung/-ersatz.

Tabelle 36: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2013

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	15.870	12.411	1.962	918	579
Beiträge für Versicherte	13.184	10.230	1.693	771	490
Vermögenserträge	50	26	15	6	3
Rezeptgebühren	397	308	51	22	16
Leistungsersätze	1.278	1.096	107	52	23
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	265	265	-	-	-
Sonstige Einnahmen	696	486	96	67	47
Ausgaben insgesamt	15.684	12.244	1.960	938	542
Versicherungsleistungen	14.758	11.531	1.858	869	500
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.862	2.980	498	265	119
Heilmittel	3.041	2.422	318	179	122
Heilbehelfe, Hilfsmittel	246	184	28	16	18
Zahnbehandlung, Zahnersatz	902	698	109	62	33
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.536	3.483	618	268	167
Medizinische Hauskrankenpflege	17	14	1	1	1
Krankengeld ¹	627	589	20	18	-
Mutterschaftsleistungen	600	509	62	19	10
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	467	282	153	19	13
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	160	130	17	8	5
Fahrtspesen, Transportkosten	222	173	26	12	11
Sonstige Leistungen	78	67	8	2	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	447	295	77	40	35
Sonstige Ausgaben	479	418	25	29	7
Saldo	+ 186	+ 167	+ 2	- 20	+ 37

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

Unfallversicherung

Versicherte

Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Zahl der unfallversicherten Personen 6.195.225. Davon waren

3.356.331	Unselbstständige,
1.434.081	Selbstständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1.404.813	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Tabelle 37 zeigt die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten und die Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

Im Dezember 2013 wurden von der Unfallversicherung 101.209 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

85.918 bzw. 84,9 %	auf Versehrtenrenten und
15.291 bzw. 15,1 %	auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 457 und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 360 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 817 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 437 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100%iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 20 verringert.

Seit dem Jahre 2003 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten



© Igor Mojzes - Fotolia.com

um 5.807 bzw. um 5,4 % verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 3,3 % und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 15,9 %.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2013	Veränderung gegenüber Dezember		
		2012	2008	2003
Alle Renten	101.209	- 817	- 4.387	- 5.807
Versehrtenrenten	85.918	- 457	- 2.748	- 2.906
Teilrenten bis 49 v. H.	76.397	- 346	- 2.307	- 2.136
Teilrenten 50 bis 99 v. H.	7.189	- 91	- 467	- 901
Vollrenten 100 v. H.	2.332	- 20	+ 26	+ 131
Witwen-/Witwerrenten ¹	12.665	- 198	- 989	- 1.819
Waisenrenten	2.626	- 162	- 650	- 1.082

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Im Dezember 2013 wurden 101.209 Renten ausbezahlt, 85.918 Versehrtenrenten und 15.291 Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2013

Rentenart	Alle Unfallversicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	408	453	228	482	508
Versehrtenrenten	376	419	205	454	471
Teilrenten bis 49 v. H.	281	314	146	326	393
Teilrenten 50 bis 99 v. H.	916	985	620	1.026	1.315
Vollrenten 100 v. H.	1.821	1.891	1.270	1.898	2.402
Witwen-/Witwerrenten	626	681	392	630	828
Waisenrenten	411	435	272	507	546
Eltern-/Geschwisterrenten	434	434	-	-	-

Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2013 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2012	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.563	+ 47	+ 3,1
Beiträge für Versicherte	1.508	+ 52	+ 3,5
Sonstige Einnahmen	55	- 5	- 6,9
Ausgaben insgesamt	1.562	+ 76	+ 5,1
Rentenaufwand	610	+ 15	+ 2,5
Unfallheilbehandlung	442	+ 30	+ 7,4
Sonstige Leistungen	282	+ 14	+ 5,3
Verwaltungsaufwand	120	+ 6	+ 5,5
Sonstige Ausgaben ¹	108	+ 11	+ 10,4

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

39 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 28 % auf die Unfallheilbehandlung.

durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten liegt, wie Tabelle 38 zeigt, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2013 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 1 Million Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.563 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.562 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.508 Millionen Euro bzw. 96,5 % auf Beiträge für Versicherte, 55 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt. Durch die gesetzlichen Maßnahmen

des Budgetbegleitgesetzes entfällt der Bundesbeitrag zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011.

Von den Gesamtausgaben entfielen 610 Millionen Euro bzw. 39,1 % auf den Rentenaufwand und 442 Millionen Euro bzw. 28,3 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 15 Millionen Euro bzw. 2,5 % und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 30 Millionen Euro bzw. um 7,4 %.

Die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“, also Leistungen für „Rehabilitation“, „Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung“, „Zuschüsse für Entgeltfortzahlung“, „Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel“, „Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner“ und „Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger“, betragen zusammen 282 Millionen Euro, um 14 Millionen Euro bzw. 5,3 % mehr als im Vorjahr. Für die Verwaltung wurden 120 Millionen Euro aufgewendet, um 5,5 % mehr als im Jahre 2012.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2013

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.563	1.376	96	33	58
Beiträge für Versicherte	1.508	1.327	94	32	55
Sonstige Einnahmen	55	49	2	1	3
Ausgaben insgesamt	1.562	1.367	114	33	48
Rentenaufwand	610	480	76	21	33
Unfallheilbehandlung	442	420	11	5	6
Rehabilitation	93	88	2	1	2
Unfallverhütung	77	71	4	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	79	79	-	-	-
Sonstige Leistungen	33	27	4	1	1
Verwaltungsaufwand	120	99	14	3	4
Sonstige Ausgaben	108	103	3	1	1
Saldo	+ 1	+ 9	- 18	-	+ 10